

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

69

61

Betreff: Drucksachennummer:

Antrag für die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Stadtsauberkeit, Sicherheit und Mobilität am 19.02.2015

Änderung des Luftreinhalteplans:

hier: Entwicklung neuer Maßnahme zur Senkung der Feinstaub- und NOx-Konzentrationen in der „Finanzamtsschlucht“

Beratungsfolge:

UWA

SteA



Zu dem Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Hagen nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

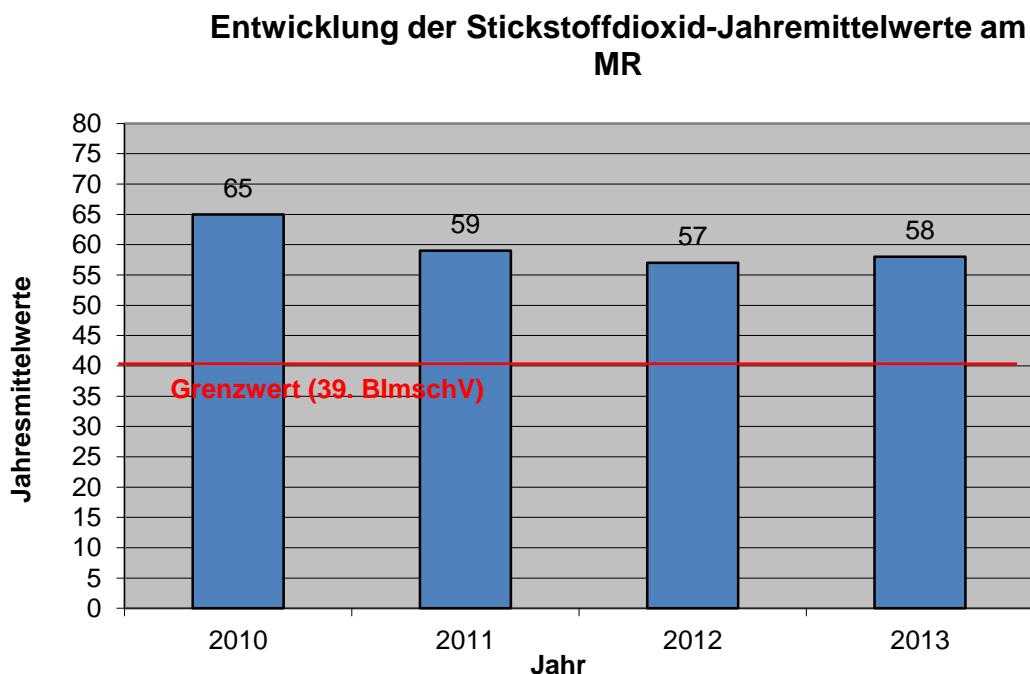
zu 1)

Tatsächliche Entlastung

Seit dem 14.04.2010 ist die „Dynamische Verkehrslenkung“ aktiviert. Dadurch wird der Märkische Ring im Immissionsfall für den LKW-Verkehr ($>3,5\text{ t}$) gesperrt. Die Umleitung erfolgt über das Empfehlungsnetz „erweiterter Innenstadtring“.

Mit der Maßnahmenkombination konnte über diesen Zeitraum eine Entlastung von $7\text{ }\mu\text{g}/\text{m}^3$ NO₂ (ca. 11%) erreicht werden. Der Grenzwert von $40\text{ }\mu\text{g}/\text{m}^3$ wird auch weiterhin deutlich überschritten (siehe Abb. 1). Feinstaub (PM10) wird vom Landesumweltamt an diesem Standort nicht erfasst.

Abb. 1 Entwicklung der Stickstoffdioxid-Messwerte am Standort Märkischer Ring



Auswirkungen auf die Umgehungsstrecke

Bereits im Vorfeld der Einrichtung der 1. Stufe der Dynamischen Verkehrslenkung wurden die Verlagerungseffekte, die sich aus der LKW-Sperrung am Märkischen Ring für die Ausweichroute der dynamischen Verkehrslenkung über die Rembergstraße ergeben, unter worst-case-Bedingungen prognostiziert. Für NO₂ wurde für den Fall ohne Sperrung des Märkischen Rings ein Jahresmittelwert von $37,9\text{ }\mu\text{g}/\text{m}^3$ ausgewiesen. Für den Fall mit Sperrung des Märkischen Ring bewirkten die resultierenden zusätzlichen LKW-Verkehre in



der Rembergstraße eine Erhöhung des NO₂-Jahresmittelwertes auf 39,0 µg/m³. Der nach der 39. BImSchV zulässige Grenzwert von 40 µg/m³ wurde somit knapp eingehalten.

Für Feinstaub ergab sich aufgrund der LKW-Sperrung am Märkischen Ring nur eine marginale Verschlechterung der Immissionssituation von 22,9 µg/m³ auf 23,2 µg/m³. Sowohl der Grenzwert für den Jahresmittelwert als auch der Grenzwert für die Anzahl der Überschreitungstage wurden für beide Fälle deutlich unterschritten.

Zwischenzeitlich wurde im Rahmen des Luftreinhalteplans Hagen 2008 die 2. Stufe der dynamisch-immissionsabhängigen Verkehrssteuerung umgesetzt. Die LKW-Verkehre werden nunmehr weiträumig durch statisch-dynamische Verkehrsschilder um die kritischen Punkte in der Innenstadt herumgeführt. Mit der Fertigstellung der Bahnhofshinterfahrung ist die sogenannte Ringerweiterung komplett (siehe Anlage 1).

zu 2)

Zusätzliche Maßnahmen

Zurzeit wird das von der Verwaltung überarbeitete Maßnahmenprogramm, das aus einer Synopse der LRP-Ruhr-Maßnahmen und einer Fortschreibung bisheriger Maßnahmen des LRP-Hagen besteht (s. Anlage 2), von der BezReg gemeinsam mit dem LANUV geprüft. Grundlage bildet eine Wirkungskontrolle der bisherigen und neuen Maßnahmen. Darauf hatte man sich in der letzten Besprechung verständigt. Der 2. Besprechungsstermin zur Fortschreibung des LRP wurde von der Bezirksregierung für den 27.2.2015 ins Arnsberg anberaumt.

Das Landesumweltamt NRW empfiehlt keine **Nassreinigung** zur Senkung der Feinstaubbelastung, da der Aufwand die zu erwartenden Feinstaub-Minderungseffekte nicht rechtfertigt. Auf die gasförmige NO₂-Konzentration aus den Auspuffabgasen hat die Nassreinigung zudem keinen Einfluss. Die Maßnahme wurde deshalb bislang nicht bei der Fortschreibung des LRP aufgegriffen.

Dach- und Fassadenbegrünungen haben das Potential „Grobstaub“ aus der Luft zu filtern. Eine effektive Minderung der Feinstaubbelastung ist nach Aussage des LANUV NRW jedoch nicht zu erwarten. Gleichwohl kann mit Hilfe von Begrünungsmaßnahmen die Wohnqualität, auch im Hinblick auf die Verbesserung des Mikroklimas, deutlich verbessert werden. Die Maßnahme ist deshalb Bestandteil des LRP und soll bei der anstehenden Fortschreibung verstärkt berücksichtigt werden.

Weiterhin wurde von den Bezirksvertretungen Eilpe-Dahl und Haspe die **Ausweitung der Umweltzone** angeregt.



zu 3)

Auswirkungen der Bebauungsstruktur

Mit Hilfe eines einfachen Ausbreitungsmodells, dass vom LANUV NRW zu Verfügung gestellt wird, hat die Verwaltung geprüft, welchen Einfluss die Bebauung im Bereich des Finanzamtes auf die Immissionssituation hat. Grundlage bildete die aktuellen Verkehrszahlen der Dauerzählstelle Märkischer Ring aus dem Jahr 2014. Verändert wurde nur die Porosität, d.h. die Durchlüftungseigenschaften der Straßenschlucht im Finanzamtsbereich. Unter der Annahme, dass die Porosität der derzeitigen geschlossenen Bebauungsstruktur von 90% auf 60% verändert würde, könnte der Grenzwert der 39. BImSchV für Stickstoffdioxid an diesem Messstandort „Märkischer Ring“ mit hoher Wahrscheinlichkeit eingehalten werden. Auch die Anzahl der Feinstaub-Überschreitungstage (ÜT) könnte durch eine bessere Durchlüftung von 51 ÜT auf 17 ÜT im Jahr deutlich reduziert werden. Damit wäre der Grenzwert von 50 µg/m³ bei erlaubten 35 ÜT im Jahr einzuhalten (siehe Tab. 1).

Tab.:1 Einfluss der Bebauung am Märkischen Ring auf die Immissionswerte

Straßenabschnitt	DTV	SLKW	LLKW	Porosität	GB PM10	GB NO2	ÜT
Mollstr.- Schürmannstr.	37778	2.6	4	90	34	63	51
Mollstr.- Schürmannstr.	37778	2.6	4	60	24	40	17

zu 4)

Es wurden Gespräche mit dem Eigentümer geführt, mit dem Ergebnis, dass derzeit keine Bereitschaft zu einem Abriss besteht, sondern im Gegenteil der Mietvertrag mit der Finanzverwaltung kürzlich verlängert wurde. Die Verwaltung merkt hierzu an, dass das Aufbrechen der Straßenschluchten in den Hot-Spot-Bereichen zwar zu einer Immissionsentlastung führen kann, aber natürlich keine Lösung von der Verursachung her bedeutet.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:

Nr.	Regionale Maßnahme LRP Ruhr-Ost	Umsetzung durch	umzu-setzen bis	bereits umge-setzt	dauer-haft fort-zuführen	Nr.	Maßnahmen LRP Hagen 2008 (Stand: 31.12.2012)	umzusetzen durch	Zusätzliche Maßnahmen
R.1	Mobilitätsmanagement als Beitrag zur Luftreinhaltung Betriebliches und kommunales Mobilitätsmanagement bietet die Möglichkeit den Verkehr effizienter und umweltfreundlicher abzuwickeln, indem alternative Verkehrsmittel aufgezeigt und deren Nutzung so erleichtert werden, dass sie gegenüber dem motorisierten Individualverkehr (MIV) eine ernstzunehmende Alternative darstellen. Dazu zählen u. a.	Land NRW, Städte, Kreis, Verkehrsbetriebe, VRR		X	X	5.3.15	Erstellung von Betrieblichen Mobilitätskonzepten Auf Initiative der Stadt Hagen hin hat die Mark-E im Zuge ihrer geplanten Betriebsverlagerung zur Haßleyer Insel eine Initialberatung zum betrieblichen Mobilitätsmanagement im Rahmen des bundesweiten "Aktionsprogramms Mobilitätsmanagement" in Anspruch genommen; die ursprüngliche geplante Veranstaltung der SIHK zum Thema Mobilitätsmanagement wurde wegen mangelnder Nachfrage seitens der SIHK ohne neuen Termin verschoben; (s. a. 5.3.24)	SIHK, HWK DO, Hagener Straßenbahn AG, Stadt Hagen, Zentrale Dienste	Vom Fachbereich Zentrale Dienste wurde ein Gutachten für ein kommunales Mobilitätsmanagement der Stadtverwaltung erstellt; Einstieg ist eine Analyse des Mobilitätsbedarfes; Ziel ist eine wirtschaftlichere und ökologischere Sicherstellung des Bedarfes durch sukzessive: <ul style="list-style-type: none">- Minimierung des Einsatzes privater PKWs für Dienstfahrten- Bildung von Fahrzeugpools- Beschaffung von E-Fahrzeugen ab 2016- Abdeckung des Spitzenbedarfs über Car-Sharing (wird zurzeit verwaltungsintern diskutiert!)
	Förderung von Mobilitätsberatung in Betrieben und Kommunen					5.3.22	Beratung von privaten Transport – und Lieferfirmen zur Umrüstung zur Umrüstung auf schadstoffarme Antriebe Ist als Aufgabe der SIHK definiert	SIHK, HWK DO/HA, Stadt Hagen	Mobilitätsberatung großer Firmen unter Beteiligung HagenAgentur, SIHK (Einladung d. HaStraba), Bikesharing
						5.3.24	Kommunikation von Modellen zur Verringerung des Straßenverkehrs Auf Initiative der Stadt Hagen hin hat die Mark-E im Zuge ihrer geplanten Betriebsverlagerung zur Haßleyer Insel eine Initialberatung zum betrieblichen Mobilitätsmanagement im Rahmen des bundesweiten "Aktionsprogramms Mobilitätsmanagement" in Anspruch genommen; die ursprüngliche geplante Veranstaltung der SIHK zum Thema Mobilitätsmanagement wurde wegen mangelnder Nachfrage seitens der SIHK ohne neuen Termin verschoben; (s. a. 5.3.15)	Stadt Hagen-Straßenverkehrsbehörde/Umweltamt	
	Angebotsverbesserung im Öffentlichen Nahverkehr					5.3.26	Weitere Qualitätsverbesserung/ Angebotsverbesserung/ÖPNV Ist nur im Rahmen stark reduzierter Zuschüsse und damit verbundener Kostensenkungen möglich	Hagener Straßenbahn	Die Stadt Hagen hat die Federführung.
	Förderung von Fahrradnutzung und Fußgängerverkehr					5.3.21	Erstellung bzw. Fortschreibung eines Radroutenkonzeptes z. B. im Zuge von Straßenbauprojekten oder bei der Erschließung von Baugebieten erfolgt eine	Stadt Hagen - Planungsamt / Umweltamt-	<ul style="list-style-type: none">- Gespräch mit der städtischen Arbeitssicherheit, Zentrale Dienste, Jugend und Soziales, Mark-E AG und Umweltamt.- Konzentration der Fahrradboxen

Nr.	Regionale Maßnahme LRP Ruhr-Ost	Umsetzung durch	umzu-setzen bis	bereits umge-setzt	dauer-haft fort-zuführen	Nr.	Maßnahmen LRP Hagen 2008 (Stand: 31.12.2012)	umzusetzen durch	Zusätzliche Maßnahmen
							schrittweise Ergänzung des Radwegenetzes		auf Standort Rathaus 2 - Inanspruchnahme Förderprogramm Mark-E
	Förderung ressourcen-schonender Individualmobilität (Car-Sharing, Elektromobilität)						bisher nicht im LRP enthalten	Ecodrive, Mark-E, Energieautark, Stadt Hagen	111-E-Autos für Hagen – EcoDrive Initiative unter Einbeziehung von Car-Sharing Unternehmen und Mitpendlerzentrale; erhöhter Fördersatz für E-Fahrzeuge
	Internetbasiertes Fahrgemeinschaftsportal Mitpendler.de						bisher nicht im LRP enthalten	Stadt Hagen - Planungsamt / Umweltamt	Nutzung der Internetplattform Pendlerportal in Hagen. Zugang über Verlinkung zur Homepage der Stadt Hagen. Einbettung in das Konzept Mobilitätsstationen.
	Integration von E-Mobilität und ÖPNV Entwicklung und Vermarktung verkehrs-trägerübergreifender Mobilitätsangebote						bisher nicht im LRP enthalten	Mark-E, HVG, Stadtplanung, Umweltamt	Planung/ Konzepterstellung für 1- 2 Mobilitätsstationen im Bereich des HBFs und der Innenstadt
	Eine verstärkte Bewerbung ist notwendig.						bisher nicht im LRP enthalten	Mark-E, HVG, Stadtplanung, Umweltamt	Marketing- und Werbemaßnahmen aus dem Energiespar-Förderprogramm der Mark-E AG und der HVG
R.2	VRR-Tickets Im VRR Raum werden Tickets angeboten, die auf spezielle Nutzergruppen zugeschnitten sind und eine hohe Rabattierung bieten. Beispiele hierfür sind das Schoko-Ticket für Schüler, das FirmenTicket für Arbeitnehmer oder das BärenTicket für Senioren. Diese Fahrausweise erhöhen den ÖPNV Anteil am Modal-Split deutlich und sollen beibehalten werden.	VRR, Verkehrs-betriebe	X	X			bisher nicht im LRP enthalten		die Stadt Hagen ist bereits Mitgliedskommune des VRR. Somit gelten auch die entsprechenden Tarife. Außerdem ist Hagen in das Tarifgebiet des VRL (Verkehrsverbund-Ruhr-Lippe) einbezogen.
R.3	Angebot FirmenTicket öffentliche Institutionen Die öffentlichen Institutionen werden, sofern noch nicht vorhanden, bei Ihren Mitarbeitern aktiv die Einführung eines FirmenTickets bewerben und bei entsprechender Nachfrage anbieten.	Landesbehör-den, Städte, Kreis und deren „Töchter“	30.06.2012				bisher nicht im LRP enthalten	HVG, Stadt-planung, Um-weltamt	Ausweitung ggfs. auf verbundene Unternehmen, z.B. Mark-E, WBH, etc.; Beratungsangebot über Mobilitätsstation
R.4	Angebot FirmenTicket für Unternehmen Die Maßnahme R.3 wird durch die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet bei Ihren Mitgliedsunternehmen aktiv beworben. Eine Unterstützung der IHKs (Infomaterial, etc.) durch den VRR bzw. die regional tätigen Verkehrsbetriebe ist hierbei erforderlich.	IHKen, VRR, Verkehrsbe-triebe	30.06.2012				bisher nicht im LRP enthalten	IHKen, VRR, Verkehrsbe-triebe, Hagen-agentur	betriebliche Mobilitätsplanung bezogen auf die verbundenen Unternehmen bzw. auf kleine und mittlere Industrie-/Gewerbebetriebe ausdehnen;
R.5	Optimierung des individuellen Parkraummanagements Die Städte prüfen eine verschärfte Parkraumbewirtschaftung in belasteten Bereichen (Gebührenerhöhung, Angebotsverknappung; Anwohnerparken) und prüfen gleichzeitig die Ausweitung von P+R- so-	Städte, Ver-kehrsbetriebe, VRR		teilweise bereits umge-setzt	X		bisher nicht im LRP enthalten		- sukzessive Umsetzung des Ratsbeschlusses zu kostenpflichtigen Lehrerparkplätzen (Auswirkungen auf flächendeckende Parkraumbewirtschaftung beachten!)

Nr.	Regionale Maßnahme LRP Ruhr-Ost	Umsetzung durch	umzu-setzen bis	bereits umge-setzt	dauer-haft fort-zuführen	Nr.	Maßnahmen LRP Hagen 2008 (Stand: 31.12.2012)	umzusetzen durch	Zusätzliche Maßnahmen
	wie B+R-Plätzen in belastungskritischen (i.d.R. vorstädtischen) Bereichen.								- im Rahmen der HH-Beschlüsse sukzessive umzusetzen
R.6	Anreize zur ÖPNV-Nutzung Die Städte prüfen mit dem jeweiligen Einzelhandelsverband die Einführung eines Modells, bei dem die Einzelhändler im Innenstadtbereich ihren Kunden die Kosten für ein ÖPNV-Ticket teilweise erstatten. Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit R.5 zu prüfen.	Städte, Kreis	31.12.2012				bisher nicht im LRP enthalten	Hagener Straßenbahn AG Umweltamt	Ggf. Erstattung der ÖPNV-Gebühren v. Einzelhändlern. Die Maßnahme ist im Zusammenhang mit R.5 zu prüfen. Einzelhandelsverband ansprechen! Kontaktaufnahme zum Arbeitskreis Innenstadt.
R.7	Verdichtung des beschilderten Radverkehrsnetzes NRW/ Neubau, Ausbau und Instandhaltung von Radwegen und Bahntrassenradwegen Das bestehende städteübergreifende Radverkehrsnetz NRW wurde bereits ausgeschildert, in lokalen/ regionalen Karten dargestellt und dem internet-gestützten Radroutenplaner NRW unterlegt. Angestrebt wird eine weitere, regional orientierte Verdichtung der Wegweisung durch das Radverkehrsnetz NRW. Außerdem wird angestrebt, das Netz der Radwege und Bahntrassenradwege für weite Teile des Ruhrgebiets weiter auszubauen und ebenfalls in das Radverkehrsnetz NRW zu integrieren. Die Instandhaltung des bestehenden Radwegenetzes ist zu optimieren	Städte, Landesbetrieb Straßenbau NRW, RVR		X	X	5.3.21	Erstellung und Fortschreibung eines Radroutenkonzeptes Landesweit abgestimmtes Radverkehrsnetz besteht.	Stadtplanung	Fortschreibung des Radroutenkonzeptes unter Berücksichtigung der geplanten Mobilitätsstationen (HBF und Innenstadt) und Quartiersbezogenen Mobilitätskonzepten (Soziale Stadt Wehringhausen, Stadtterneuerung Eilpe);
R.8	Neubeschaffung von Bussen ÖPNV Die Beschaffung von NO ₂ -emissionsarmen Bussen mit Erdgasantrieb, Hybridtechnik wird angestrebt. Die Beschaffung von neuen dieselgetriebenen Bussen soll sich am aktuellen Stand der Motoren- und Abgasbehandlungstechnik orientieren. Soweit am Markt verfügbar und wirtschaftlich vertretbar sollen EURO VI-Busse auch schon vor 2012 beschafft werden.	Verkehrsbetriebe			X	5.2.2 5.3.16	Vorzeitige Umrüstung der Busse/ Weitere Um-/Nachrüstung der Busflotte der HVG auf emissionsarme Antriebe Nach Mitteilung der HVG haben ca. 85% der Busse den Abgasstandard Euro V/ EEV; alle Fahrzeuge sind mit einem Abgasnachbehandlungssystem, d.h. mindestens CRT-Filter, ausgestattet Weitere Um-/ Nachrüstung der Busflotte der Hagener Straßenbahn AG auf emissionsarme Antriebe (s. 5.2.2)	Hagener Straßenbahn AG	Einsatz von Hybridantrieb GPS-gestützt in Hot-Spotbereichen.
R.9	Vergabe von Fahrleistungen im ÖPNV und Schülerverkehr Bei der Vergabe von Fahrleistungen des ÖPNV und Schülerverkehrs in Bereichen, bei denen Grenzwertüberschreitungen für	Städte, Verkehrsbetriebe			X		bisher nicht im LRP enthalten		diese Maßnahme wird auch in Hagen weitgehend umgesetzt; evtl. beim Schülerverkehr Handlungsbedarf (prüfen!)

Nr.	Regionale Maßnahme LRP Ruhr-Ost	Umsetzung durch	umzu-setzen bis	bereits umge-setzt	dauer-haft fort-zuführen	Nr.	Maßnahmen LRP Hagen 2008 (Stand: 31.12.2012)	umzusetzen durch	Zusätzliche Maßnahmen
	PM10 und NO ₂ im Rahmen der Luftreinhalteplanung identifiziert wurden, an Subunternehmen, werden bei allen neu abgeschlossenen Verträgen Mindestanforderungen (grüne Plakette) hinsichtlich der Emissionen der Fahrzeuge festgelegt, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist und entsprechende Anbieter am Markt sind.								Bei der Direktvergabe an die HVG Emissionskriterien Euro 5, perspektivisch Euro 6 aufnehmen!
R.10	Lkw-Routenplanung Die Wirtschaftsförderung metropoleruhr GmbH (wmr) als Tochter des RVR erarbeitet mit den Städten, den Kammern und dem Landesbetrieb Straßenbau NRW die Basis für eine stadtverträgliche LKW-Navigation in der Metropole Ruhr. Die Kommunen pflegen verkehrliche Restriktionen wie Geschwindigkeits- und Gewichtsbeschränkungen sowie die Brückendurchfahrtshöhen in auf dem Markt befindliche geobasierte Navigationskarten ein. Gleichzeitig werden diese Daten von den Kommunen zur Erstellung von LKW-Vorrangrouten im Gemeindegebiet genutzt, die u. a. den Anforderungen der Luftreinhalteplanung gerecht werden. Bei der Festlegung der Lkw-Routen sind dabei insbesondere die PM10- und NO ₂ -Immissionen, die Lärmbelastung sowie die Betroffenenzahlen zu berücksichtigen. Alle Verkehrsdaten aus der Metropole Ruhr werden auf einer Datenbank zusammengeführt und den Herstellern von Navigationskarten zur Verfügung gestellt, damit diese Informationen zeitnah in handelsübliche Navigationssysteme eingespeist werden können. Die Maßnahme wurde als Modellversuch in Dortmund und Hamm erfolgreich durchgeführt und soll bis zum 31.12.2014 auf die anderen Ruhrgebietsstädte ausgedehnt werden.	RVR/ wmr (Ferdführung), Städte, Kreis, IHK, HWK, Logistikunternehmen, Navigationskartenhersteller, jeweilige Regionalniederlassung des Landesbetriebs Straßenbau NRW, Ruhrpilot GmbH	31.12.2014	X	5.2.1 5.3.11 5.3.11a 5.3.11b 5.3.11c 5.3.11d	LKW-Routing und Immissionsgesteuerte Verkehrssteuerung seit Mitte 2010 in Betrieb Maßnahmen im Straßengüterverkehrs-Management Gemeinschafts-Projekt "LKW-Navigation Ruhrgebiet" ist in Arbeit (FF Metropole Ruhr AG, RVR) LKW-Routenempfehlung (s. 5.3.11) Statisch-Dynamisches LKW-Routenkonzept (s. 5.2.1) Informationen an den Zufahrtsstraßen von den Autobahnen statische LKW-Routenempfehlung in Verbindung mit dem dynamischen Routing erfolgt ab Autobahn-Abfahrten LKW-Routenplan LKW-Stadtplan (im Entwurf vorhanden) ist Grundlage für geplante LKW-Navigationssoftware für den „Ruhrpilot“			Wirtschaftsförderung RVR kontaktieren, um additiv mobile LKW-Sperrungen in LKW-Navigationsgeräte einzupflegen
R.11	umweltbewusstes Fahren Fahrerinnen und Fahrer öffentlicher Verwaltungen, Verkehrsbetriebe und Wirtschaftsbetriebe werden zu umweltbewusstem und umweltfreundlichem Verhalten bei der Bedienung der Fahrzeuge sowie im Straßenverkehr angehalten. Hierfür werden bei Bedarf gezielte Schulungen beworben und durchgeführt.	Landesbehörden, Städte und deren „Töchter“, Kreise, Verkehrsbetriebe	einzuleiten bis zum 30.06.2012	X		bisher nicht im LRP enthalten			HaStraba plant eine Anzeige im Bus, um dem Fahrer verbrauchs-günstiges Fahren anzuzeigen.

Nr.	Regionale Maßnahme LRP Ruhr-Ost	Umsetzung durch	umzu-setzen bis	bereits umge-setzt	dauer-haft fort-zuführen	Nr.	Maßnahmen LRP Hagen 2008 (Stand: 31.12.2012)	umzusetzen durch	Zusätzliche Maßnahmen
R.12	Förderung umweltfreundlicher Dienstfahrten und –gänge Dienstreisen von Bediensteten der öffentlichen Verwaltungen und ihrer „Töchter“, Kreis sind vorrangig mit umweltfreundlichen Fortbewegungsmitteln zu absolvieren (z.B. ÖPNV, Fahrrad, Pedelec, Elektroauto). Für Ausnahmen sind strenge Maßstäbe anzusetzen. Es ist zu prüfen, ob hierfür finanzielle Anreize geschaffen werden können (z.B. durch Teilerstattung eines privaten Abottickets bei dienstlicher Nutzung oder höhere Reisekostenerstattung bei Fahrrad-/ Pedelecnutzung).	Landesbehörden, Städte und deren „Töchter“, Kreis			X	5.3.17	Umrüstung der Städtischen Fahrzeugflotte Im Fachbereich zentrale Dienste wurden zum 31.12.2012 3 neue Fahrzeuge der Poststelle/ des Lagers, die den Vorschriften des LRP's (gelbe und grüne Plakette) nicht mehr entsprachen, durch 2 Neufahrzeuge ersetzt.	Fachbereich zentrale Dienste	Sukzessive Umsetzung des neuen Mobilitätskonzeptes auf der Grundlage des EcoLibro-Gutachtens durch den Fachbereich Zentrale Dienste (siehe R1). Steuerung der Dienstreisen über Zentrale Dienste – Priorität liegt auf dem ÖPNV (nur in begründeten Ausnahmefällen sind Dienstfahrten mit eigenem PKW möglich!)
R.13	Förderung eines möglichst umweltfreundlichen Mobilitätsverhaltens in den Unternehmen Maßnahmen und Projekte zur Förderung eines möglichst umweltverträglichen Mobilitätsverhaltens in den Unternehmen werden durch die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet unterstützt. Hierfür sollte den IHKs – soweit verfügbar – entsprechendes Informationsmaterial durch die Landesregierung zur Verfügung gestellt werden.	IHKen			X	5.3.22	Beratung von privaten Transport- und Lieferfirmen Ist als Aufgabe der SIHK definiert.		Kontaktaufnahme zu privaten Logistik-Anbietern (DHL, UPS, etc.) wegen des Einsatz von gas- und elektrisch betriebenen Lieferfahrzeugen in der Innenstadt); Neuer Anlauf zur City-Logistik gemeinsam mit der SIHK.
R.14	Landes- und Regionalplanung Es ist zu prüfen, ob die Belange der Luftreinhaltung stärker im LEP oder Regionalplan verankert werden können.	Land NRW, RVR			X		bisher nicht im LRP Hagen enthalten.		
R.15	Bauleitplanung Im Rahmen der Bauleitplanung werden folgende Zielsetzungen verstärkt verfolgt: - Wohngebiete verstärkt an Fernheiz- und Sammelheizanlagen (z.B. Blockheizkraftwerke) anzuschließen, - Nutzung von Energie aus nicht fossilen Brennstoffen, - Vermeidung baulicher Strukturen mit unzureichenden Durchlüftungsbedingungen (z.B. Straßenschluchten). Im Rahmen der Bauleitplanung ist dem Belang der Luftreinhaltung besonderes Gewicht beizumessen. Dies gilt insbesondere bei Variantenuntersuchungen.	Städte, Energieversorgungsbetriebe			X	5.3.20	Verbindliche Berücksichtigung der Luftreinhalteplanung bei der Bauleitplanung. Im Einzelfall werden Belange der Luftreinhalteplanung in den Bauleitplanverfahren wie alle anderen Belange beachtet und abgewogen.	Stadtplanung/ Umweltamt /WBH	Neben der Berücksichtigung von lufthygienischen Aspekten sind verstärkt auch Klimaeffizienzmaßnahmen und Aspekte des Klimawandels bei der Aufstellung von BLP zu berücksichtigen und durch Festsetzungen verbindlich zu machen. (Grundsatzgespräch mit 61 erforderlich!)

Nr.	Regionale Maßnahme LRP Ruhr-Ost	Umsetzung durch	umzu-setzen bis	bereits umge-setzt	dauer-haft fort-zuführen	Nr.	Maßnahmen LRP Hagen 2008 (Stand: 31.12.2012)	umzusetzen durch	Zusätzliche Maßnahmen
R.16	staubmindernde Maßnahmen bei Baustellen Die Arbeitshilfe „Maßnahmen zur Bekämpfung von Staubemissionen durch Baustellen“ ¹ ist als Grundlage für baustellenspezifische Vorgaben anzuwenden. Die in der v. g. Arbeitshilfe aufgeführten Maßnahmen sind bei allen relevanten Bauvorhaben, mindestens aber ab 10.000 m³ Bauvolumen (Erdbewegungen/ umbauter Raum), für die Festlegung von Nebenbestimmungen zu Grunde zu legen.	Städte, Kreis, Bezirksregierungen, Landesbetrieb Straßenbau NRW			X		bisher nicht im LRP Hagen enthalten		Überwachung erfolgt durch die Untere Umweltbehörde a) stichprobenartige Überprüfung b) bei Nachbarbeschwerden 2008 wurde von der unteren Umweltbehörde ein „Merkblatt ein zur Bekämpfung von Staubemissionen durch Baustellen“ erstellt; eine Aktualisierung wird geprüft;
R.17	Emissionsarme Baumaschinen Es wird geprüft, in welchem Rahmen für besonders emissionsrelevante Baumaschinen Emissionsanforderungen und Einhaltefristen vorgegeben werden können. Dafür wird MKULNV die Positionen von Experten (Herstellern, Nutzer, Industrie- und Handwerksverbände, Arbeitsschutz) bündeln und in das Verfahren einbringen.	MKULNV	31.12.2012				bisher nicht im LRP Hagen enthalten		Gesetzliche Regelung über MKULNV erforderlich.
R.18	Energieversorgung Die Städte und Energieversorgungsträger wirken auf den Ausbau von Fernwärme- und Nahwärmenetzen sowie die Optimierung der Feuerungstechnik (z.B. Brennwerttechnik, BHKW) hin.	Städte, Energieversorgungsunternehmen			X		bisher nicht im LRP Hagen enthalten		in der MVA-Hagen eine Turbine zur Stromerzeugung (17 GWh Stromerzeugung) eingebaut (FernwärmeverSORGUNG HA-Kabel, Schul- und Sportzentren sowie Gewerbebetriebe mit Prozesswärme) ggfs. Weitere Potentiale prüfen! durch das Energieeinspar-Förderprogramm mit „Klima-Fair“-Tarifen wird die Umstellung auf Gas und Gasbrennwertheizung 2014 finanziell gefördert;
R.19	Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe Die Städte des Luftreinhalteplangebietes erlassen eine ordnungsbehördliche Verordnung über den Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen für feste Brennstoffe auf Basis des § 5 LImSchG NRW, sofern die örtlichen Verhältnisse dies erfordern.	Städte	30.06.2012				bisher nicht im LRP Hagen enthalten		Vorschlag Stadt Hagen: gemeinsame, regionale Einführung eines witterungsabhängigen Feststoffverbrennungsverbotes; (Landesregelung abwarten!)

¹ Siehe Anlage 11.6.4

Nr.	Regionale Maßnahme LRP Ruhr-Ost	Umsetzung durch	umzu-setzen bis	bereits umge-setzt	dauer-haft fort-zuführen	Nr.	Maßnahmen LRP Hagen 2008 (Stand: 31.12.2012)	umzusetzen durch	Zusätzliche Maßnahmen
R.20	Betrieb von Einzelraumfeuerungsanlagen Das Betreiberverhalten kann die Emissionen von Kleinfeuerungsanlagen maßgeblich beeinflussen. Fehlverhalten ist teilweise auf mangelnde Fachkenntnis zurückzuführen. Die Öffentlichkeitsarbeit zu diesem Thema soll intensiviert und die Betreiber jeweils zu Beginn der Heizperiode gezielt informiert werden. Eine Broschüre des MKULNV zum richtigen Heizen mit festen Brennstoffen steht unter folgendem Link zum Download bereit: http://www.umwelt.nrw.de/umwelt/pdf/broschuere_heizen_holz.pdf	Städte	erstmals zum Winter 2011/2012	X			bisher nicht im LRP Hagen enthalten		siehe R.19
R.21	Die Städte nehmen nach Möglichkeit am Zertifizierungsverfahren „European Energy Award“ (EEA) teil. Ziel des europäischen Zertifizierungs- und Auszeichnungsprogramms ist es, durch den effizienten Umgang mit Energie und die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energien in den Städten einen Beitrag zu einer nachhaltigen Energiepolitik, zum kommunalen Umweltschutz und somit zu einer zukunftsfähigen Entwicklung unserer Gesellschaft zu leisten. Mit dem European Energy Award wurde auf europäischer Ebene ein Programm zur Zertifizierung von Städten entwickelt, das zugleich Managementsystem und Auszeichnung ist. Städte, die ihren Energiebereich nachhaltig gestalten wollen, können mit diesem Programm ein Managementsystem installieren, dass eine effektivere und effizientere Arbeit im gesamten kommunalen Energiebereich ermöglicht und sich zudem dafür prämieren lassen.	Städte, Kreis		X	5.3.27	Teilnahme der Stadt Hagen am Zertifizierungsverfahren EEA Die Stadt Hagen wurden im Januar 2011 mit dem eea@ ausgezeichnet.		die 2. Stufe des eea@-Verfahrens (Folgefördern für weitere 3 Jahre) läuft von 2012-2016; Fortschreibung CO2-Bilanz (alle 3 Jahre); Realisierung weiterer möglicher Windkraftstandorte; Ausschöpfung des solarenergetischen Potentials (aktive Bewerbung des Solardachkatasters);	
R.22	Zur Luftreinhalteplanung im Ruhrgebiet wird eine abgestimmte Pressearbeit durchgeführt. Die RVR-Pressestelle bietet für die Kommunen eine koordinierende Pressearbeit von der Beteiligung der Öffentlichkeit bis zum Inkrafttreten des regionalen Luftreinhalteplans Ruhrgebiet an. Die Industrie- und Handelskammern im Ruhrgebiet erklären sich bereit, ihre Mitgliedsunternehmen zum Inkrafttreten der Luftreinhaltepläne über die Gesamtproblematik der Luftreinhaltung sowie den Inhalt der Luftreinhaltepläne zu informieren.	MKULNV, MWEBWV, Bezirksregierungen, RVR, Städte und Kreis, IHK, HWK					bisher nicht im LRP Hagen enthalten die Pressearbeit wurde bisher mit der BezReg abgestimmt; bei der SIHK fand eine Informationsveranstaltung vor der Einrichtung der UWZ statt; zudem wurde eine umfassende Internetseite zur Information der Hagener Bürgerinnen aufgebaut;		

Nr.	Regionale Maßnahme LRP Ruhr-Ost	Umsetzung durch	umzu-setzen bis	bereits umge-setzt	dauer-haft fort-zuführen	Nr.	Maßnahmen LRP Hagen 2008 (Stand: 31.12.2012)	umzusetzen durch	Zusätzliche Maßnahmen
R.23	Konzept zur Identifizierung maßgeblicher bestehender Quellen (PM10 und NO₂) Die für die Überwachung zuständigen Immissionsschutzbehörden ermitteln mit Unterstützung des LANUV immissionswirksame Quellen (PM10 und NO ₂). Ausgangsbasis sind die im Luftreinhalteplan ermittelten Punkte der höchsten Belastung. Es sind die Anlagen zu identifizieren, die an den vorgenannten Punkten Zusatzbelastungen von mindestens 1,0 % des Jahresmittelwertes verursachen. Zur Feststellung des konkreten Immissionsbeitrages ist auf vorliegende Erkenntnisse der Immissionsschutzbehörden zurückzugreifen. Reichen diese Angaben nicht aus, so sind die Möglichkeiten einer Ermittlungsanordnung nach § 26 BImSchG gegen den Betreiber zu prüfen. Auch kann ggf. über die Bezirksregierung auf die Unterstützung des LANUV zurückgegriffen werden.	Bezirksregierungen (Feder-führung), Untere Immissionsschutzbehörden der Kreise und kreisfreien Städte, LANUV	ab Inkrafttreten des Plans Abschluss bis 31.12.2014				bisher nicht im LRP Hagen enthalten		gemeinsame Ursachenermittlung durch BezReg, LANUV NRW und Untere Umweltbehörde; alle Anlagen der Obergruppe 5 liegen in Zuständigkeit der Stadt; die Anlagen werden im Rahmen einer Sonderaktion durch die untere Umweltbehörde überprüft;
R.24	Kontrolle der verkehrlichen Maßnahmen Die Kreispolizeibehörden und die kommunalen Ordnungsbehörden führen die Verkehrsüberwachung im Rahmen der ihnen zugewiesenen Zuständigkeiten durch. Die polizeiliche Verkehrsüberwachung im Zuge von Durchfahrt- und Verkehrsverboten, die im Zusammenhang mit Luftreinhalteplänen angeordnet wurden, richtet sich nach den Erlassen des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW vom 04.08.2008 und 27.12.2010 (Az. 41-61.06.06-).	Kreispolizeibehörden, kommunale Ordnungsbehörden	ab Inkrafttreten des Plans			5.2.8 + 5.2.10 5.2.9	laufende Kontrollen: - des ruhenden Verkehrs in der UWZ - LKW Durchfahrtsverbot am MR - 30 km/h Geschwindigkeitsbegrenzung an der Enneper-Straße; Fahrverbot am GvG-Ring für Busse (außer Linienverkehr) + Verlegung des Haltepunktes für Busse des internationalen Linienverkehrs Neu-Konzessionen für Busse im überregionalen/ internationalen Linienverkehr werden für einen Halt in Hagen nur für die Haltestelle „Loxbbaum“ ausgesprochen (nicht mehr Hbf/ GvG-Ring) Einrichtung einer Umweltzone unter Vorbehalt der politischen Zustimmung der Stadt Hagen Die UWZ ist seit dem 01.Januar 2012; die 2. Stufe (gelb, grün) wurde zum 01.01.2013 umgesetzt;	Straßenverkehrsbehörde/ Polizei Straßenverkehrsbehörde (im Rahmen der Verkehrsbesprechung)	<u>LKW-Durchfahrtsverbot</u> Übertragung des Kontrollsystems vom Märk.-Ring auf den GvG-Ring (bis zur Fertigstellung der Bf-Hinterfahrung, anschließend Verlagerung auf die 2. Spur am Märk.-Ring) Überwachung des Fahrverbotes ist zu prüfen und ggf. zu intensivieren und auf den nationalen Bus-Fernverkehr auszuweiten. <u>UWZ-Regelung</u> Anordnung der Fahrerlaubnis für Fahrzeuge mit grüner Plakette ab dem 01.07.2014 Kontrolle: <u>ruhender Verkehr</u> Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs <u>fließender Verkehr:</u> erneute Kontaktaufnahme mit dem Polizeipräsidenten zur Überwachung d. fließenden Verkehrs (Umweltplakette/Durchfahrtsverbot GvG-Ring);

Nr.	Regionale Maßnahme LRP Ruhr-Ost	Umsetzung durch	umzu-setzen bis	bereits umge-setzt	dauer-haft fort-zuführen	Nr.	Maßnahmen LRP Hagen 2008 (Stand: 31.12.2012)	umzusetzen durch	Zusätzliche Maßnahmen
R.25	<p>Umsetzungsüberprüfung der Maßnahmen des Luftreinhalteplans</p> <p>Die für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen zuständigen Stellen, berichten der für die Luftreinhalteplanung zuständigen Bezirksregierung unaufgefordert zu den u. g. Stichtagen über den Stand der Maßnahmenumsetzung. Hierbei sind die konkreten Umsetzungen zu benennen und zu beschreiben.</p> <p>Die Kommunen berichten jeweils zum 01.03. eines Jahres über die Maßnahmenumsetzungen zum Stichtag 31.12. des Vorjahres.</p> <p>Die Bezirksregierungen berichten jeweils zum 01.04. eines Jahres über den Stand der Maßnahmenumsetzung an das MKULNV.</p> <p>Für die Maßnahme R.24 gilt ein zusätzlicher Berichtstermin zum 01.09. eines Jahres über die Ergebnisse der durchgeföhrten Kontrollen des vorangegangenen Halbjahres (Stichtag 30.06.).</p> <p>Die Bezirksregierung berichtet bez. der Maßnahme R.24 zum 01.10. eines Jahres über die Ergebnisse der durchgeföhrten Kontrollen an das MKULNV.</p>	<p>Für die jeweiligen Maßnahmenumsetzungen verantwortlichen Stellen</p>	<p>ab Inkrafttreten des Plans</p>	X	<p>5.7.1 + 5.7.2</p>	<p>Vollzugs- und Wirkungskontrolle</p> <p>Wird durch die jährliche Berichtspflicht erledigt.</p> <p>Im Hinblick auf die Maßnahme R.24 wurde separat an die BezReg berichtet.</p>	<p>Stadt Hagen/LANUV NRW</p>	<p>Überprüfung der bisherigen Maßnahmen durch LANUV NRW; Verkehrsdaten und die Auswertung der Dauerzählstelle Märk-Ring wurden weitergeleitet; zudem wurden die Daten der Kleinfreuerungsanlagen zu Verfügung gestellt;</p>	

Herr Spoden regt zur punktuellen Entlastung des fix an die EU gemeldeten Standortes der Messstation Graf v. Galen-Ring eine signaltechnische Überprüfung an, um stehende Busse vor der Busschleuse auszuschließen. Der Bereich scheint signaltechnisch ausgereizt, wird dennoch von 61 nochmals überprüft.